

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eisenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eisenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 66.

Donnerstag, den 8. Juni

1893.

Bekanntmachung

zu dem Reichsgesetze vom 22. Mai 1893 (N.-G.-Bl. S. 171),
betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom
27. Juni 1871 und vom 4. April 1874, sowie des Reichsbeamtengesetzes vom
31. März 1873 und des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfonds vom 11. Mai 1877.

A. Offiziere und im Offiziersrange stehende Militärärzte (Sanitätsoffiziere).

1) Die bezüglichlichen Angelegenheiten werden durch das Kriegsministerium
geregelt.

2) Zu Artikel 2, §§ 33 u. 37. Die im Reichs-, Staats- oder im
Kommunaldienste angestellten oder beschäftigten — (Art. 23) gleichviel nach welchen
Gesetzen pensionirten — Offiziere u., denen auf Grund der abgeänderten §§ 33
und 37 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 ein Anspruch auf anderweitige Regelung
ihres Pensionsbezuges vom Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Mai 1893, näm-
lich (Art. 27) vom 1. April 1893 ab zusteht, haben sich mit ihren Anträgen an
das Kriegsministerium zu wenden.

Die betreffenden Anträge müssen enthalten: den vollen Namen, die gegen-
wärtige und die vor der Pensionirung bekleidete Charge, den Truppenteil, welchem
der Pensionär damals angehört hat, eine Angabe über die zuerkannte Militär-
pension und die gegenwärtige Civildienststellung des Pensionärs. Auch sind den
Anträgen die in Händen des Pensionärs befindlichen, seine Militärpension be-
treffenden Schriftstücke beizufügen.

Außerdem haben die im Reichs- oder Staatsdienste befindlichen Pensionäre
eine von der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde ausgestellte Bescheinigung
über ihr reines Dienst Einkommen beizubringen. Sind dieselben im Reichs- oder
Staatsdienste nicht angestellt, sondern nur beschäftigt, so muß die Bescheinigung
noch die Angabe enthalten, ob die Beschäftigung eine dauernde bez. mit Aussicht
auf eine feste Anstellung verbundene oder nur eine vorübergehende ist und ob
dem Beschäftigten Beamteneigenschaft innewohnt oder ob ein rein privatrechtlicher
Dienstvertragsvertrag die Grundlage des Verhältnisses bildet.

Eine Kürzung der Militärpension neben einem Kommunaldienst Einkommen
oder neben einem Einkommen im Dienste der theilweise aus Reichs- oder Staats-
mitteln unterhaltenen Institute findet vom 1. April 1893 ab nicht mehr statt.
In § 33 letzter Absatz ist ein jährlicher Mindestbetrag von 4000 M. festgesetzt
worden, bis zu dessen Erreichung die Pension neben dem Civileinkommen unter
allen Umständen zahlbar bleibt.

3) Zu Artikel 2, § 35. Die veränderten Vorschriften für die aus dem
Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste pensionirten Offiziere u. finden (Art. 23
und Art. 27) nur auf diejenigen Pensionäre Anwendung, welche nach dem 1.
April 1893 aus dem Civildienst ausgeschieden sind oder künftig ausscheiden.
Wegen Wiederzahlbarmachung theilweise oder vollständig ruhender Militärpension
gilt sinngemäß das oben zu den §§ 33 und 37 unter Absatz 2 und 3 Gesagte.
Den diesbezüglichen Anträgen ist ferner ein amtlicher Nachweis darüber beizu-
fügen, von welchem Zeitpunkte ab die Civilpension zuerkannt worden ist.

B. Militärpersonen der Unterklassen.

4) Die bezüglichlichen Angelegenheiten werden ebenfalls vom Kriegsministerium
geregelt.

5) Zu Artikel 11. Diejenigen — (Artikel 23) gleichviel nach welchen
Gesetzen u. pensionirten — Invaliden, welche im Civildienst angestellt oder be-
schäftigt sind, haben sich mit ihren Anträgen auf anderweitige Regelung ihres
Pensionsbezuges vom 1. April 1893 ab auf Grund der Abänderungen der §§
103 und 106 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 an ihre vorgesetzte Dienstbehörde
zu wenden.

Neben einem Dienst Einkommen im Kommunal-Dienst oder im Dienste der
theilweise aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Institute sind die
Invalidenpensionen vom 1. April 1893 ab unverändert zahlbar.

Sie sind ferner zahlbar bei Dienstverrichtungen gegen stückweise Bezahlung,
gegen Voten-, Tage- oder Wochenlohn, auch wenn die Verwendung des Pen-
sionärs zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit Aussicht auf
dauernde Beschäftigung erfolgt.

Laut § 103 neuer Fassung sind die Jahresätze, bis zu deren Erreichung
den Pensionären neben dem Civileinkommen die Pension belassen wird, für alle
Chargen erhöht worden.

Die Dienstbehörden haben nach Befinden die Invaliden auf die einschlagen-
den Bestimmungen dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Die gestellten und
für begründet zu erachtenden Anträge sind unter Beifügung der Pensionsquittungs-
bücher dem Kriegsministerium zur Entschliebung mitzutheilen. In den Büchern
ist das derzeitige Anstellungs- u. Verhältniß so deutlich zu bezeichnen, daß die
Entschliebung ohne Weiteres getroffen werden kann, namentlich ist in denjenigen
Fällen, in welchen bei Beurtheilung des Anspruchs auch das Dienst Einkommen
mit in Berücksichtigung gezogen werden muß, Abschnitt II, C 1 c der Bestim-
mungen des Bundesraths zur Ausführung der §§ 101 bis 108 des Reichsgesetzes
vom 27. Juni 1871 u. — Ges. u. B.-Bl. 1875, Seite 221 flg. — zu beachten.

6) Zu Artikel 12, § 108. Die Vorschriften des § 108 finden — (Art.
23 und Art. 27) — nur auf diejenigen Invaliden Anwendung, welche nach
dem 1. April 1893 aus dem Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst u. ausge-
schieden sind oder künftig ausscheiden. Die Zahlbarmachung der den gedachten
Personen neben der Pension aus Reichs-, Staats- oder Kommunaldiensten u. nach
der näheren Bestimmung des § 108 zuständigen Invalidenpension ist von der
Behörde, bei welcher der Pensionär angestellt war, bei dem Kriegsministerium
zu beantragen.

Im Pensionsquittungsbuch, welches dem Antrage beizulegen hat, ist neben
der Bezeichnung des zeitlichen Anstellungs-Verhältnisses der Tag des Eintritts
in den Genuß der Civilpension, der Betrag derselben und im Falle des § 108
Abs. 2 derjenige Betrag anzugeben, welchen der Pensionär als Civilpension zu
beanspruchen haben würde, wenn seine Pensionirung nach Maßgabe der für die
Reichsbeamten geltenden Vorschriften — vergl. §§ 34 flg. des Reichsgesetzes vom
31. März 1873, Reichsgesetz vom 21. April 1886 und 25. Mai 1887 — unter
Zugrundelegung seiner Gesamtdienstzeit erfolgt wäre, bezw. erfolgen würde.
Dresden, am 5. Juni 1893.

Kriegsministerium.
von der Planitz.

Reichstagswahl im 21. Wahlkreise.

Die Ermittlung des Ergebnisses der Reichstagswahl in den einzelnen Wahl-
bezirken des 21. Wahlkreises findet

Montag, den 19. Juni 1893, Mittags 12 Uhr
im **Bahnhofsrestaurant zu Scheibenberg**

statt.

Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen.

Die Herren Wahlvorsteher und event. deren Stellvertreter werden daran
erinnert, daß gemäß § 25 des zur Ausführung des Reichstagswahlgesetzes vom
31. Mai 1869 erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 nach Vornahme der
Wahl die Wahlprotocolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken, darunter
auch den für ungültig erklärten Stimmzetteln, an den unterzeichneten Wahlcom-
missar portofrei, ungesäumt und so zeitig einzureichen sind, daß solche spä-
testens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine in seine Hände
gelangen. Für pünktliche Ausführung dieser Vorschrift sind die
Herren Wahlvorsteher oder deren Stellvertreter verantwortlich.

Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Wählerlisten und die
Gegenlisten nicht nur die Unterschrift des Wahlvorstehers, sondern auch die des
Protocollführers und der Beisitzer zu tragen haben (§ 18 Abs. 3 des Reglements),
sowie daß diejenigen Stimmzettel, über deren Gültigkeit es nach § 13 des Gesetzes
einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedürftig ist, insbesondere also die für
ungültig erklärten Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern zu versehen und
unter Angabe der Gründe, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt oder nicht
erfolgt ist, dem Protocolle beizufügen sind (§ 20 Abs. 1 des Reglements).

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des Wahlgesetzes auch die Funktion
der Beisitzer und Protocollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken nur von
Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.
Annaberg, am 6. Juni 1893.

**Der königliche Wahlcommissar zur Leitung der Reichs-
tagwahl im 21. Wahlkreise.**

v. Burgsdorf, Amtshauptmann.

Wendel.

Staatseisenbahnbau Saupersdorf-Wilzschhaus.

Die für Enteignung des zum Bau einer Zufuhrstraße nach der Haltestelle
Schönheide erforderlichen Areals aufgestellten Expropriationsunterlagen:

ein Grundriß nebst Längenprofil,
ein Flächenverzeichnis und
fünf Querprofile

liegen in der Kanzlei der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft sowie
in dem Sectionsbureau zu Schönheide, woselbst auf Verlangen etwaige Erläuter-
ungen gegeben werden, für die beteiligten Grundstücksbesitzer und sonstigen
Interessenten vom 8. bis 24. Juni l. J. zur Einsichtnahme aus.

Schwarzenberg, am 5. Juni 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

Die aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl erfolgte Abgrenzung
der in hiesigem Orte gebildeten zwei Wahlbezirke, in welchen die Namen der
Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahllocale werden in Nach-
stehendem mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die persönliche Abgabe der
Stimmzettel am **15. Juni 1893, Vormittags 10 bis Nachmittags
6 Uhr** zu erfolgen hat.

Schönheide, am 6. Juni 1893.

Der Gemeindevorstand.

I. (unterer) Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 1
bis 53, 265 bis 430 B, 444 bis 471 C
des Brandversicherungs-catasters.

Wahlvorsteher: Gemeindevorstand

Stellvertreter: Gemeindevorstand

Wahllocal: Rathhaus-Restoration.

II. (oberer) Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 54
bis 265, 431 bis 443 B des Brand-
versicherungs-catasters.

Wahlvorsteher: Kaufmann Victor

Stellvertreter: Kaufmann Heinrich

Wahllocal: Restauration der Wittwe

Männel Nr. 228 des

Brandversicherungs-cat.

Vor der Wahl.

Nur wenige Tage trennen uns noch von dem Wahltag am 15. Juni. Dieser Tag entscheidet über die Zusammensetzung des neuen Reichstages. Er entscheidet aber noch über weit mehr: über die Machtstellung des Deutschen Reiches und die sichere friedliche Fortentwicklung unseres deutschen Vaterlandes nach innen und außen! Der Wahlkampf vom 15. Juni d. J. ist so ernst und schwer, wie noch keiner zuvor. Der bisherige Reichstag stand unter dem Banne des engstirnigsten Fraktionszwanges, und hat auch bei Verwerfung der Militärvorlage die ihren Grundanschauungen nach entgegengesetzten Parteien vorübergehend in der Verneinung zusammengeführt.

Die Militärvorlage steht durchaus im Vordergrund der gegenwärtigen Wahlbewegung. Die reichstreue deutsche Gesinnung des Wählers ist daran zu erkennen, ob er für die Militärvorlage (in der Fassung Huene) stimmt, oder dagegen. Wer einem Reichstagskandidaten seine Stimme giebt, der sich gegen die Militärvorlage erklärt, der scheidet sich selbst aus den Reihen deutschgesinnter Männer, der verweigert dem Vaterlande das Nothwendigste, die Mittel seiner Wehrkraft, seiner Widerstandsfähigkeit gegen die uns überlegene Waffenmacht des Auslandes. Er verweigert dem Deutschen Reich die verstärkte Bürgerschaft für Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, der seit 22 Jahren den sichersten Rückhalt an der vom Ausland gefürchteten deutschen Heeresmacht gefunden hat. Sowie diese Furcht schwindet und der Ueberzeugung Platz macht, daß die Stärke des deutschen Heeres derjenigen Frankreichs nicht mehr gewachsen sei, ist unser Friede auf's Höchste gefährdet!

Aber auch der innere Frieden des Reiches würde freventlich aus dem Spiel gesetzt, wenn der am 15. Juni zu wählende Reichstag keine Mehrheit für die Militärvorlage ergäbe. Unser Kaiser, wie die zum Deutschen Reich verbündeten Regierungen und namentlich auch unseres allverehrten Königs Majestät haben überall und allezeit mit vollem Nachdruck ausgesprochen, daß die Verstärkung unserer Wehrkraft die Grundbedingung für die Sicherstellung des Reiches sei. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs sind vor 22 Jahren Kaiser und Reich erstanden. Mit dem theuren Blute unserer Söhne und Brüder ist das köstliche Gut der deutschen Einheit und Freiheit, die Herrlichkeit unseres Vaterlandes und der heilvolle Friede, den wir seither genossen haben, erkaufte worden. Dahingegangen ist der ruhmvollste edle deutsche Kaiser, der damals unsere Heere führte. Für immer verstummt ist der schweigende Schlachtenrufer. Von seinem hohen Amte zurückgetreten ist der eiserne erste Kanzler des Reiches, der unvergleichliche Staatsmann. Aber in unserem König verehren wir dankbar einen der ruhmgekrönten Feldherren aus dem heiligen Kriege, eine der treuesten, festesten Stützen des Reiches in guten und bösen Tagen. Erheben wir uns an seinem Beispiel, zollen wir ihm die unaussprechliche Dankbarkeit, die wir Alle ihm schulden, in der Weise, die Sein landesväterliches deutsches Herz am meisten erfreuen wird, dadurch, daß Sein Sachsenland auch am 15. Juni d. J., wie am 21. Februar 1887, unter dem einmütigen Zusammenwirken aller Ordnungsparteien, mit überwiegender Mehrheit solche Abgeordneten wählt, die dem Vaterland bewilligen, was ihm noth thut.

Vor dieser einen großen Frage tritt jede andere zurück: das Interesse der Partei, des Standes und der Klasse. Vor ihr soll und muß zurücktreten vor Allem jedes eigensüchtige Streben. Die nationalliberale Partei des Königreichs Sachsen hat sich, wie unsere gesammte Partei von jeher, streng auf diesen Standpunkt gestellt, der Lösung getreu:

Das Vaterland, nicht die Partei!

Sie hat demgemäß in allen Wahlkreisen Sachsens ein Zusammengehen mit den Ordnungsparteien versucht, und überall mit Erfolg, so daß in allen sächsischen Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten der Ordnungsparteien aufgestellt sind. Wir vertrauen zu unseren Gesinnungsgenossen, daß sie überall nicht nur selbst mit Wort und That für diese gemeinsamen Kandidaten eintreten, sondern auch, daß sie mit aller Kraft in ihren Kreisen die Wähler belehren, wieviel für unser Vaterland am 15. Juni auf dem Spiele steht, um wie Großes und Entscheidendes es sich da handelt. Arbeiten wir alle werktätig und unermüdet an dieser Belehrung und Aufklärung, an der Zurückweisung der Verfälschten, an der Aufrechterhaltung der Muthlosen und Verbitterten, an der Aufrüttelung der Trägen und Saumseligen zur vaterländischen Pflichterfüllung, so wird uns der Sieg nicht fehlen!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der russische Thronfolger wird nach einer offiziellen Meldung an den öster-

reichischen Herbstmanövern, denen auch Kaiser Wilhelm beizuhören wird, theilnehmen.

— Wie aus Düsseldorf mitgetheilt wird, kam im rheinischen Provinzialauschuß ein Schreiben des Oberhofmarschallamtes zur Vorlage, in dem mitgetheilt wird, der Kaiser lasse bitten, von einer seitens des Provinzialverbandes beabsichtigten Festlichkeit antäglich der rheinischen Kaisermanöver Abstand zu nehmen, da er „bei den augenblicklich daniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes jede entbehrliche Ausgabe vermeiden wissen wolle.“

— Vom Großherzoge von Baden wird abermals eine bedeutende Rundgebung für die Militärvorlage berichtet. Aus Anlaß des am 4. ds. zu Offenburg stattgehabten Verbandstages der Militärvereine und der Enthüllung des Kriegerdenkmals hielt derselbe eine Rede und bemerkte in der Einleitung, er sei jüngst in Heidelberg vielfach mißverstanden worden. Der Großherzog sagte dann, der gerade Weg sei der beste; daher solle sich jeder fragen, was bei der bevorstehenden Wahl erreicht werden solle? Eine Verständigung über eine genügende Verstärkung des deutschen Heeres angesichts der stärkeren Gegner. Da wolle er mittheilen, was einst vor langen Jahren der Feldherr Erzherzog Karl von Oesterreich über den Krieg sagte: „Der Krieg sei das größte Uebel, welches einem Staate widerfahren könne; es müsse daher die Haupt Sorge eines Regenten sein, alle immer möglichen Kräfte gleich beim Ausbruch des Krieges aufzubieten und alles anzuwenden, damit derselbe so kurz als möglich sei und bald auf möglichst günstige Weise entschieden werde. Ein so großer Zweck könne nur durch große Anstrengungen erreicht werden.“ Der Großherzog fuhr dann fort: „Nun wohl, meine Freunde, gehen Sie den geraden Weg der Ehre und wählen Sie nur solche Männer, welche die Kraft und Macht des Deutschen Reiches höher halten als den Parteigeist und welche in der Militärvorlage den Weg erkennen, das Deutsche Reich vor Demüthigungen zu bewahren.“

— Wie aus Friedrichshub verlautet, wird Fürst Bis mark auch in diesem Jahre wieder eine Baderkur in Rißingen gebrauchen. Er gedenkt sich um die Mitte des nächsten Monats dorthin zu begeben.

— In das Kapitel des Wahlschwinds gehören die mancherlei Zahlenkünste, die jetzt in verschiedenen Flugschriften angewandt werden, um je nach Bedarf einmal die Regierungsforderungen recht hoch erscheinen zu lassen und es dann wieder so darzustellen, als ob die Mehrheit Richter-Lieber beinahe ebensoviele „angeboten“ hätte, als gefordert war. In einem von der „Freis. Ztg.“ vertriebenen Flugblatte gegen den Bund der Landwirthe wird die Zahl der verlangten Vermehrung des stehenden Heeres mit 90,000 Mann angegeben. Ein anderes Flugblatt mit demselben Fabrikstempel, das zur Aufstachelung der Beamten bestimmt ist, behauptet sogar, die neue Militärvorlage wolle das Friedensheer um mehr als 100,000 Mann verstärken. In Wahrheit verlangt die neue Vorlage nach dem Antrag Huene 59,000 Gemeine und 11,000 Unteroffiziere, zusammen nur 70,000 mehr. Die falschen Zahlen 90,000 und mehr als 100,000 hat Herr E. Richter aufgebracht. Er rechnet nämlich die Vermehrung der Verpflegungstage, die durch die Ausrüstung der Rekrutenbalanz entsteht, in Menschen um, was natürlich ganz unzulässig ist. Ein Versuch der entgegengesetzten Art, nämlich das „Angebot“ Richters künstlich in die Höhe zu schrauben, findet sich u. A. in einem Flugblatt für den Schildknappen Dr. Hermes an die Wähler des Kreises Jauer-Boikenhain-Landeshut. Hier lautet das Exempel: Der Antrag Huene will 53,500 Rekruten mehr, die freisinnige Partei bietet dagegen 17,500 Ersajreservisten plus 25,000 Rekruten zum Ersatz des dritten Jahrganges, macht 42,500 oder nur 11,000 Rekruten weniger. Hier steckt die Täuschung darin, daß 17,500 Ersajreservisten, die übrigens gar nicht zum Friedensheere gehören, 17,500 voll dienenden Rekruten gleich gesetzt werden, als ob es keinen Unterschied für die Schlagfertigkeit des Heeres mache, ob die Ausbildungszeit des einzelnen Streiters nach Jahren oder nur nach Wochen zählt; als ob ferner die den regelmäßigen Dienstbetrieb so sehr störenden Ersajreservirübungen nach Einführung der abgekürzten Dienstzeit noch beibehalten werden könnten! Das ist genau dieselbe, die Qualität der Truppen unterschätzende „Zahlenwuth“, gegen die sich die Worte des Reichskanzlers vom November 1891 richteten. Wenn der Unterschied so gering ist, warum hat die freisinnige Partei nicht für den Antrag Huene gestimmt? Freilich wird der Pferdesuß sofort sichtbar in der Kostenrechnung. Das Flugblatt rühmt, daß es die um Richter um 40 Millionen Mark billiger gemacht hätten, wonach also ein Mehr oder Weniger von nur 11,000 Rekruten einen Unterschied von sage und schreibe 40 Millionen Mark, also von rund 3636 M. auf den Kopf, machen würde. Die Ersajreservisten sind allerdings theure Mannschaften, aber nur deshalb, weil sie ihren Zweck nicht erfüllen und in den Rahmen eines in kürzerer Zeit gut zu schulenden Heeres nicht mehr passen.

— Berlin, 6. Juni. Ueber das Befinden des Prinzen Friedrich August von Sachsen werden seit gestern Vormittag ärztliche Berichte nicht

mehr ausgegeben. Der Prinz, der, wie berichtet, erst am Sonnabend beim Aufstehen sich krank fühlte und deshalb auch nicht an der Frühjahrsparade der Potsdamer Garnison theilnahm, wird vorerst noch eine Zeit lang das Zimmer hüten, doch bringt er schon den ganzen Tag außerhalb des Bettes zu. Seine Gemächer befinden sich im Flügel der Schlossapotheke. Es ist übrigens das zweite Mal, daß Prinz Friedrich August an den Nasern leidet. Das erste Mal machte er die Krankheit im Jahre 1888 durch und überwand sie damals ebenso leicht wie jetzt.

— Wien, 5. Juni. Von den Distanzgebern, welche am Montag früh Berlin verließen, ist als erster gestern Nachmittag 4 Uhr 45 Minuten der sächsische Schriftfeger Peitz (Gera) am Floridsborfer Start eingetroffen; als zweiter traf um 6 Uhr der Ingenieur Elsäßer (Magdeburg) ein. Elsäßer erhielt infolge eines Uebereinkommens zwischen den beiden den ersten Preis, weil der als erster angekommene Buchdrucker sich eines Vergehens gegen die Marschordnung schuldig gemacht hatte. Als dritter ist heute Nachmittag 3 Uhr der Wiener Ingenieur Reubaus eingetroffen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Falkenstein, 5. Juni. Ein schwerer Unglücksfall hat sich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in unserer Nähe zugetragen. Als der Rathhellerwirth Karl Göbel, der Cigarettenfabrikant Franz Hofmann, der Handelsmann Ernst Taubner und der Redakteur Hans Künzel von Werda nach hiesiger Stadt mittelst Wagens zurückkehren wollten, kam im Orte Neustadt und zwar auf der vor dem Dorfe gelegenen Anhöhe das einspännige Gefährt infolge schadhast gemordener Schleifseuge in eine rasche Gangart, und das unruhig gewordene Pferd sauste in rasendem Galopp dahin. Unmittelbar vor dem Schwab'schen Gasthof in Neustadt brach der Wagen krachend zusammen, und die erstgenannten drei Personen (Göbel, Hofmann und Taubner) wurden auf die Straße geschleudert, während Künzel sich durch einen Sprung aus dem Wagen rettete. Hierbei erlitt Göbel einen Bruch der linken Kinnbacke und einen leichten Schädelbruch, sowie sonstige Hautabschürfungen, sodas demselben Blut aus Ohren und Nase drang und er bewußtlos aufgehoben wurde; Taubner hat schwere Verletzungen am Hinterkopfe davongetragen; hierzu trat innere Verblutung ein, was andern Tages den Tod des jungen Mannes zur Folge hatte; Hofmann erlitt eine leichte Rippenbiegung und ziemlich erhebliche Verletzungen an der Hand und im Gesicht, jedoch ist dessen Zustand nicht bedenklich. Die Verunglückten wurden noch in derselben Nacht nach hier gebracht und in ärztliche Behandlung gegeben.

— Bergen bei Adorf. Die junge Ehefrau eines hiesigen Einwohnens bestrich jüngst die im Abheilen begriffenen Blätter ihres Söhnleins mit dem Zeigefinger der rechten Hand, kam darauf mit dem Finger an ihre etwas aufgesprungene Nase und impfte sich dergestalt, daß sie eine hochgradige Entzündung der Nase, der rechten Wange und des rechten Auges davontrug. Also Vorsicht!

— Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Ein „patriotischer deutscher Israelit“, der uns auch seinen Namen nennt, schreibt uns aus Chemnitz. „Als Freund der Militärvorlage geht mein Vorschlag dahin, zur Deckung dieser eine Judensteuer einzuführen, die dem Deutschen Reich die gewünschten 70 Millionen bringen würde. Das deutsche Judenthum hat seit den letzten 30 Jahren soviel irdische Güter erworben wie in keinem anderen Lande der Erde. Deutschland zählt allein über 500 jüdische Millionäre. Jeder von diesen könnte eine Judensteuer von 5000 M. tragen. Den niedrigsten Satz denke ich mir auf 100 M., wer ein größeres Einkommen hat, möge mehr bis eben 5000 M. zahlen. Berlin mit seinen 15,000 jüdischen Geschäften und Unternehmungen würde vielleicht nach meiner Berechnung allein 25 Millionen aufbringen, u. s. w. Meine jüdischen Mitbürger können nur durch eine derartige radikale Maßregel vor vielleicht noch größerem Unheil bewahrt bleiben.“ Was kein Verstand der Verständigen sieht.

— Bei den Remontemärkten, welche während der letzten Wochen in verschiedenen Städten des Königreichs Sachsen abgehalten worden sind und welche nunmehr ihren Abschluß gefunden haben, ist eine verhältnißmäßig große Anzahl von Pferden zum Verkauf angeboten worden. — So erfreulich dieses Angebot an sich ist, weil es den Beweis liefert, daß die Pferdebesitzer gern ihre Pferde an die Armee absetzen wollen, so wenig angenehm wird für die Mehrzahl der Pferdebesitzer die Erfahrung gewesen sein, daß die Remonte-Ankauf-Kommission von dem Ankauf vieler Pferde abgesehen hat. Zum Theil ist der Remonte-Ankauf-Kommission daraus sogar ein Vorwurf gemacht worden, man hat behauptet, sie stelle zu hohe Anforderungen oder sie bevorzuge die anderwärts gezogenen Pferde. Beide Vorwürfe sind vollkommen unzutreffend. Die Remonte-Ankauf-Kommission hat die Weisung und den Wunsch, so viel Militärpferde als möglich innerhalb des Landes zu kaufen und sie stellt zur Erreichung dieses Zweckes keineswegs zu hohe Anforderungen, sondern mindert solche sogar zum Theil herab. Zur Zeit ist die

Unterzeichnete erklären sich für die Wahl des Herrn

Justizrath Dr. Böhme

zum Reichstagsabgeordneten, dessen Programm in allen seinen Theilen die Ehre des Vaterlandes zu schützen verspricht, nicht minder aber für die Interessen unserer Industrie, unserer Gewerbe, für den Schutz der Arbeit und einer gedeihlichen Entwicklung der Gesetzgebung einstehen will.

Grenzauss. Arlt, Pastor Böttlich, A. Brandt, Friedr. Brandt, Stadtkass. Beger, G. Beeher, J. Brückner, Rentant Bräutigam, B. Bellmann, Grenzauss. Blase, F. Brehme, G. Diersch, Eugen Dörfel, C. J. Dörfel, Gerichtsd. Dörfel, G. Fischer, E. Flach, Jollenehmer Fiebig, Oscar Georgl, Ernst Grossmann, Actuar Grubbe, Control. Geyer, Albrecht Gnüchtel, Postdirektor Helbig, Theod. Hertel, E. Hannebohn, Richard Hertel, William Hertel, Paul Heckel, Louis Händel, Richard Heybruch, Exped. Hofmann, Ant. Herold, Bernh. Herold, Grenzauss. Hölzel, Postamtstr. Hegemann, Sekretär Jugelt, Amtsrichter Kautsch, Bürgermstr. Dr. Körner, Herm. Kessler, Rechtsanw. Landrock, Max Ludwig, F. A. Leibiger, Jul. Leonhardt, Alfred Melchssner, Rob. Müller, Paul Meinelt, Meissner sen. Alban Münnel, Rob. Mohl, August Mehnert, Grenzauss. Münkner, Grenzauss. Naumann, E. Ott, K. Ott, H. E. Otto, Steuerauss. Pönitz, Assst. Pause, H. Rudolph, Assst. Rudolph, Grenzauss. Rudolph, Refer. Roth, Steuerauss. Reimann, Fr. Raberg, Oberforststr. Schumann, Assessor Siebdrat, Emil Schubart, Martin Schubarth, Hauptamtstr. Schulze, Obercontr. Sodann, Bernh. Schindler, E. Sterakopf, Max Steinbach, H. Stemmler, Rich. Tuchscheerer, Carl Tuchscheerer, Actuar Tetzner, E. Tetzner, Rudolph Uhlmann, Will. Unger, Emil Unger, A. Viertel, Oberpostinsp. Welcker, Herm. Wagner, B. Wolfram, Grenzauss. Werner, Dr. med. Zschau.

Militär-Verein Eibenstock.

Den geehrten Kameraden wird hierdurch mitgeteilt, daß unser Ehrenmitglied, Herr Hauptmann **Amtsrichter Kautsch**, sich gütigst bereit erklärt hat, innerhalb des Vereins

nächsten Sonnabend, d. 10. Juni, Abends punkt 8 Uhr im **Feldschlößchen** einen Vortrag über

„Die Militär-Vorlage“

zu halten. Im Interesse der Wichtigkeit, die dieselbe für jeden Kameraden hat, wird um möglichst allseitiges Erscheinen kameradschaftlichst ersucht.

Umstände halber muß der Vortrag anstatt $\frac{1}{2}$ Uhr **punkt 8 Uhr** beginnen, was wir noch ganz besonders zu beachten bitten.

Der Vorstand.

Militär-Verein Eibenstock.

An der **nächsten Sonntag, den 11. Juni** stattfindenden **25jähr. Jubiläumsfeier** des **Militär-Vereins** zu **Aue** theilnimmt sich der Verein mit Fahne und Musik und stellt hierzu: **Vorm. $\frac{1}{4}$ 10 Uhr** im **Hotel Stadt Leipzig** — **$\frac{1}{2}$ 10 Uhr** **Abmarsch** zum **Bahnhof Eibenstock**.

Es werden hierzu die geehrten Kameraden nebst Frauen um recht zahlreiche Theilnahme ersucht mit dem Bemerken, daß, um **Fahrpreis-Ermäßigung** nachsuchen zu können, **Anmeldungen** bis **Freitag Abend** an den Unterzeichneten zu richten sind. Für die **Musik** ist, mit Ausnahme der **Frauen**, ein **Beitrag** von je **50 Pf.** zu entrichten.

Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.

Hermann Wagner,
Vorsteher.

Oesterreich. Banknoten 1 Mark 66,0 Pf.

Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme bei dem Heimzuge unseres geliebten Entschlafenen sagt hiermit herzlichsten Dank
Eibenstock, 6. Juni 1893.
Friederike verw. Baumann
im Namen der übrigen Angehörigen.

Gras-Versteigerung.

Meine am sogenannten **Jugelt's Gut** gelegenen Wiesen sollen

Dienstag, den 13. Juni cr.,

von Vormittags 9 Uhr an

unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. **Zusammenkunft am Jugelt's Gut.**

A. L. Unger.

Nachruf!

Ihrem treuen verstorbenen Collegen Herrn **Bäckermeister Emil Baumann** ruft ein „**Ruhe sanft!**“ in die Ewigkeit nach
Die Bäcker-Innung.

Graspacht.

Die Grasnutzung auf der **Gotteswiese** soll **Sonnabend, den 10. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr** an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Kirchenvorstand.
D. A.: **Meissner.**

Hôtel Rathhaus.

Heute **Donnerstag:**

Schlachtfest.
Vormittags: **Wellfleisch,** Abend: **Thüringer Topfbraten, frische Würst und Bratwürst,** wozu ergebenst einladet **E. Busch.**

Stadt Dresden.

Heute Anstich des vorzüglichen **Märzen-Bieres,** ganz besonders zu empfehlen; nach **Hofer Art** gebraut.

$\frac{1}{2}$ Liter nur **15 Pf.**
Stamm: Paprica-Schnitzel und Tyroler Leber.

Ein Rover,

neu, ist billig zu verkaufen. **Wo?** sagt die Exped. d. Bl.

Neue **Isländer Matjes-Seringe** empfiehlt **Richard Schürer.**

Eine geschickte **Lambourierin** zum **Maarezeichnen** wird nach auswärts gesucht durch **Hermann Müller.**

Eine Familien-Wohnung

bestehend aus **Stube, Kammer und Küche,** wenn möglich mit verschließbarem **Vorsaal,** wird von ruhiger Familie **sofort** zu mietzen gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter **W. B. # 185** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Höre! Frau!

lies die heutige Nummer ganz genau, in **Stadt Dresden** giebt es **Märzen-Bier.**

So! **Mache es kurz,** gebe hin und probir.

Die als vorzügl. anerkannten u. bewährten

Süßten-Caramellen

der Firma **Treiber & Gast, Dresden-A.,** empf. die Verkaufsst. von **E. G. Bretschneider, Conditor Eibenstock.**

Unterricht

in der **französischen und italienischen Sprache** ertheilt in den **Morgen- und Abendstunden**

Georg Welckert,
Neumarkt 2, 2 Tr.

Junge Mastgänse, Enten
Junge Sähnchen

treffen **Sonnabend** ein bei **Max Steinbach.**

Verloren wurde eine **Stichschablone** von der **aus. Auerbacherstr. bis Breitestr.** Abzugeben gegen entspr. **Belohnung** an **Adolf Mückenberger.**

Feldschlößchen Eibenstock.

Sonntag, den 11. Juni a. c.

Nur einmaliges Gastspiel

des großen weltbekannten **Illusionisten**

Direktor Gassner-Alono,

„**der Zauberer der heutigen Zeit.**“

Die **unnachahmbaren Original-Darstellungen** werden auch hier, wie bereits in **Europas Großstädten u. Weltbädern,** das **allseitige Interesse eines großen Publikums** hervorrufen.

Anfang der Vorstellung 8 Uhr! Reservirte Plätze à **60 Pf.** 2. Platz **40 Pf.** Gallerie **20 Pf.** **Billerts** an der **Casse.**

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung meiner am **rechten und linken Mulden-**

ufer gelegenen Wiesen soll

Donnerstag, den 15. Juni cr.,

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle parzellenweise unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft an der Muldenbrücke.

A. L. Unger.

jüngerer Mann

Zur **Abwartung** eines **Pferdes** wird ein **zuverlässiger**

gesucht, welcher bereits mit **Pferden** umgegangen ist. **Wo?** sagt die Exped. d. Blattes.

Heute **Donnerstag** trifft

Frischer Schellfisch

in **Eispackung** ein bei **Max Steinbach.**

Laden-Einrichtung,

passend für **Schnittwaaren- und Material-Geschäfte,** ist **billig** zu verkaufen. **Wo?** sagt die Expedition dieses Blattes.

Ich ersuche hiermit diejenige **Person,** die mir am **Montag, den 28. Mai** 1 Paar **Gelbschilder-Tauben** entwendet hat, dieselben **sofort** fliegen zu lassen, widrigenfalls ich **gerichtliche Hilfe** in Anspruch nehmen werde. **Otto Horbach.**

Druck und Verlag von **G. Hannebohn** in **Eibenstock.**

Hierzu die Beilage: **Illustr. Unterhaltungsblatt.**